

**Stellungnahme zum  
Referentenentwurf des  
Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Energie  
§ 12h EnWG zur marktgestützten  
Beschaffung von  
Systemdienstleistungen**

## **Vorbemerkung:**

VDMA Power Systems und seine Arbeitsgemeinschaften vertreten die Hersteller und Zulieferer von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Dazu zählen Motorenanlagen, Thermische Turbinen und Kraftwerke sowie Wasserkraft- und Windenergieanlagen und Speicher- sowie Sektorkopplungstechnologien. Als Technologieverband setzt sich der VDMA für die Stärkung und den Erhalt von Spitzentechnologien in Deutschland ein.

Der VDMA PS bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Ergänzung des § 12h EnWG zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen Stellung nehmen zu können. Es bleibt allerdings unverständlich, wieso erneut Entwürfe mit einer so kurzen Frist verschickt werden, so dass eine eingängige Prüfung und Abstimmung kaum möglich sind. Wir nehmen im Folgenden zu ausgewählten Punkten Stellung und behalten uns vor – als VDMA PS, eine ausführlichere Stellungnahme nach eingehender Prüfung abzugeben.

## **Marktgestützte Beschaffung nicht frequenzgebundener Systemdienstleistungen:**

VDMA PS begrüßt, dass das Ziel nicht frequenzgebundene Systemdienstleistungen in Zukunft Marktgestützt zu beschaffen. Hier sind aber auch die Netzbetreiber in der Pflicht, den Nachweis zu erbringen welche und in welchem Maße Systemdienstleistungen in den Netzen benötigt werden. Auch um die Schaffung möglicher Überkapazitäten vorzubeugen. Daher fordern wir folgenden Ergänzung in §12h Absatz 1:

*Die Netzbetreiber sind dazu verpflichtet, den Bedarf von benötigten Systemdienstleistungen festzustellen. Der Bedarf ist der Regulierungsbehörde zur Prüfung vorzulegen.*

## **Spezifikationen und Anforderungen:**

Wir begrüßen die geplante Möglichkeit der gemeinsamen Erarbeitung von Spezifikationen und Anpassungen. Diese Möglichkeit sollte aber nicht auf die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber allein gelten. Daher fordern wir folgenden Änderung in §12h Absatz 4:

*(4) Statt einer Festlegung nach Absatz 3 kann die Regulierungsbehörde den Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. als beauftragte Stelle beauftragen, um Spezifikationen und Anforderungen in einem transparenten Verfahren, an dem alle relevanten Netznutzer und Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen teilnehmen können, zu erarbeiten und zu überarbeiten.*

## **Trägheit der lokalen Netzstabilität:**

Die Trägheit der lokalen Netzstabilität ist eine inhärente Eigenschaft unserer Netze, welche aufgrund der aktuellen Gegebenheiten vorliegt. Sie wird daher weder bewusst erzeugt noch beschafft. Daher fordern wir folgenden Streichung in §12h Begründung Absatz 1:

*Die Trägheit der lokalen Netzstabilität ist weiterhin nur von den Übertragungsnetzbetreibern zu beschaffen.*

Des Weiteren möchten wir sie auf einen fehlerhaften Verweis hinweisen.

*Trägheit der lokalen Netzstabilität nach Absatz 1 Nr. 2*

Wir bitten Sie dringend unsere Stellungnahme bei der zügigen, aber sorgfältigen Anpassung des Entwurfs des "§ 12h EnWG zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen" angemessen zu berücksichtigen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Ansprechpartner  
Sebastian Steul  
VDMA Power Systems  
Tel.: +49 69 6603-1748  
E-Mail: [sebastian.steul@vdma.org](mailto:sebastian.steul@vdma.org)